



AMTSBLATT Loffenau



Foto: Gemeinde Loffenau

**Testzentrum in den
ehemaligen Adlerstuben/
Belvedere wieder eröffnet**



Foto: AWB

**Gebührenänderung
der Zusatzsäcke für
Rest- und Bioabfall
seit 1. Januar 2022**



Foto: Pixabay



Foto: TSV Loffenau

**Weihnachtsbaum
sammelaktion**

**08. Januar 2022
ab 09:00 Uhr**

**TSV Loffenau blickt auf
eine erfolgreiche Christ-
baumsammelaktion zurück**

Foto: Thinkstockphotos



Foto: Pixabay

**Aus der letzten Sitzung
des Gemeinderates vom
21.12.2021**

**Die Gemeindeverwaltung Loffenau wünscht
allen Bürgerinnen und Bürgern ein glückliches
und gesundes neues Jahr 2022!**

Das Rathaus informiert

Liebe Loffenauerinnen und Loffenauer,

das Jahr 2021 liegt nun hinter uns und das neue Jahr ist mittlerweile schon wieder knapp zwei Wochen alt. Seit fast zwei Jahren bestimmt die Coronapandemie nun unseren Alltag. Das gesellschaftliche und soziale Leben hat sich seit Beginn der Pandemie sehr verändert.

Lassen Sie uns zusammen aber die Zuversicht und die Hoffnung nicht verlieren, dass wir diese Pandemie im kommenden Jahr endgültig hinter uns lassen und wieder die Freiheiten genießen können, die für uns bis zum Februar 2020 noch selbstverständlich erschienen.

Es gibt ein Sprichwort: „Manche Dinge weiß man erst zu schätzen, wenn sie nicht mehr da sind.“ Und das stimmt! Erst seit der harten Einschränkungen aufgrund der Pandemie wissen viele von uns zu schätzen, welch privilegiertes Leben wir vor der Pandemie doch geführt haben. Unsere heutige Gesellschaft kannte vor der Pandemie keine derart großen Krisen. Oft wurde gesagt, die Coronapandemie ist die größte Krise seit dem 2. Weltkrieg in der BRD.

Das stimmt und doch finde ich, man muss diese Aussage auch ein bisschen ins Verhältnis setzen. Wir leiden heute keinen Hunger und wir haben nicht Millionen von Kriegsoffizieren zu beklagen. Unsere Städte sind nicht zerstört und wir haben mit rd. 5 % eine geringe Arbeitslosenquote. Im Vergleich zu Kriegszeiten leben wir auch mit den Einschränkungen in der Coronapandemie sehr gut. Wir müssen „lediglich“ Maske tragen, Kontakte reduzieren, auf Hygiene achten und haben mit dem Impfen einen guten Schutz gegen einen schweren Krankheitsverlauf, sollten wir uns selbst anstecken. Auch das Reisen und der Besuch von Kino und Restaurants etc. ist nach wie vor möglich.

Wenn wir es aus dieser Sichtweise betrachten, geht es uns als Gesellschaft auch in der Pandemie doch relativ gut! Nichtsdestotrotz verlangt uns diese Pandemie einiges ab. Vor allem die Kinder und Jugendlichen sind besonders betroffen, da in deren Entwicklung jeder Monat zählt und sie in besonderem Maße darunter leiden, wenn Kindergärten und Schulen geschlossen sind. Die Omikron-Welle, in der wir uns aktuell befinden, lässt die Infektionszahlen gerade wieder deutlich ansteigen. Daher appelliere ich an Sie: Sollten Sie nicht geimpft sein, so informieren Sie sich sorgfältig und überdenken Sie Ihre Entscheidung. Sollten Sie bereits geimpft sein, so melden Sie sich baldmöglichst für eine Booster-Impfung an.

Für das kommende Jahr 2022 wünsche ich mir, dass wir in Loffenau weiterhin so umsichtig miteinander umgehen, wie wir dies auch in den vergangenen Jahren getan haben. Dass wir auf unsere Mitmenschen achten und dass wir darauf achten, dass uns auch die Frage „geimpft“ oder „ungeimpft“ nicht spaltet. Bundespräsident Steinmeier hat in seiner Weihnachtsansprache gesagt: „Wir sind ein Land! Wir müssen uns auch nach der Pandemie noch in die Augen schauen können. Und wir wollen auch nach der Pandemie noch miteinander leben.“ Dem ist aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen!

An dieser Stelle möchte ich auch einen kleinen Ausblick auf das vor uns liegende Jahr geben. Die Großbaustelle in der Ortsdurchfahrt geht nun dem Ende entgegen und sollte in einigen Wochen fertig gestellt sein. Dann hat unsere ganze Ortsdurchfahrt eine neue Fahrbahndecke und weitere solche Großbaustellen sind (vorerst) nicht geplant. Ganz ohne Baustellen kommen wir in diesem Jahr aber nicht aus: Die Umbaumaßnahmen auf dem Friedhof beginnen in der kommenden Woche. Neben der barrierefreien Erschließung des oberen Teils des Friedhofs soll der Friedhof durch die Neugestaltung noch mehr zu einer Begegnungsstätte werden. Die Sanierung des Kunstrasenspielfeldes auf dem Sportplatz ist dringend notwendig, da der Platz nach nun 16 Jahren intensiver Nutzung am Ende seiner Nutzungsdauer angelangt ist. Diese Maßnahme soll sobald als möglich, aber jedenfalls in der ersten Jahreshälfte erfolgen. Auch mit dem Thema Baulanderschließung müssen und wollen wir uns im Gemeinderat beschäftigen. Dieses Projekt wollten wir schon früher angehen, aber auch bedingt durch die Coronapandemie sind wir hier nicht so vorangekommen, wie wir es vorhatten.

In diesem Jahr ist es nun 725 Jahre her, dass die Ebersteiner „unser Dorf Loffenau, das uns und unseren Vorfahren seit altersher gehört“ (Zitat Heinrich I. von Eberstein in der Kaufurkunde von 1297) für 360 Pfund Heller an das Kloster Herrenalb verkauft haben. Das Jahr 1297 wurde seither für die Jubiläen der Gemeinde Loffenau herangezogen. Und in diesem Jahr wollen wir auch das Jubiläum „725 Jahre Loffenau“ gerne feiern. Die Planungen zu verschiedenen Veranstaltungen sind im Gange und Höhepunkt der Festlichkeiten soll das Fest am 23. und 24. Juli rund um den Kurpark sein. Der Veranstaltungskalender wird bald veröffentlicht, jedoch stehen alle Veranstaltungen leider auch unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Pandemie.

Liebe Loffenauerinnen und Loffenauer,

Sie sehen, auch das Jahr 2022 hält einiges für uns bereit. Ich wünsche Ihnen allen ein gutes neues Jahr 2022! Hoffen wir, dass die Pandemie bald ein Ende hat und wir unser Gemeindejubiläum 725 Jahre Loffenau miteinander feiern können!

Bleiben Sie bitte gesund,

Ihr



Markus Burger
Bürgermeister

Corona-Test ist positiv – was nun?

Da sich das Gesundheitsamt aufgrund des hohen und flächendeckenden Infektionsgeschehens nicht mehr automatisch meldet, bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

Begeben Sie sich in Quarantäne

- Sie dürfen die Wohnung / das Haus nicht verlassen
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt
- Auch wenn Sie geimpft oder genesen sind, müssen Sie in Quarantäne
- Ihre Quarantäne endet 10 Tage nach dem Erstdatums des Corona-Virus (Abstrichdatum)

Corona-Testzentrum in den ehemaligen Adlerstuben/Belvedere wieder eröffnet

Am vergangenen Samstag hat Bürgermeister Burger das Testzentrum in den ehemaligen Adlerstuben/Belvedere gemeinsam mit den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern wieder eröffnet. Obwohl die Genehmigung der Einrichtung durch das Gesundheitsamt der Verwaltung bereits seit Mitte Dezember vorlag, konnte das Testzentrum noch nicht wieder eröffnet werden. Gefehlt hat nämlich noch die notwendige Freischaltung für die Corona Warn-App, die erst Mitte letzter Woche erfolgte. „Ich freue mich, dass wir das Testzentrum am Samstag nun endlich wieder in Betrieb nehmen konnten, um den Bürgerinnen und Bürgern in Loffenau wieder ein kostenloses Schnelltestangebot zu machen“, erklärt Bürgermeister Burger. „Die Wiedereröffnung haben wir allein den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zu verdanken, denn ohne sie hätte die Verwaltung die Wiedereröffnung nicht realisieren können. Ich möchte daher jeder Helferin und jedem Helfer an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank aussprechen.“, so Burger. Das Testzentrum kann künftig zu folgenden Öffnungszeiten aufgesucht werden:

- Montags von 18-20 Uhr
- Donnerstags von 18-20 Uhr
- Samstags von 10-13 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Allerdings wird für die Durchführung eines Schnelltests das Vorzeigen des Personalausweises vorausgesetzt.



Foto: Gemeinde Loffenau

- Wenn Sie einen positiven Schnelltest haben, müssen Sie noch einen PCR-Test machen. Wenn dieser negativ ist, müssen Sie nicht in Quarantäne

Sollten Sie ärztliche Hilfe benötigen, rufen Sie je nach Befinden Ihren Hausarzt, den hausärztlichen Notdienst (Telefon: 116 117) oder den Rettungsdienst an.

Wer muss noch in Quarantäne (Kontaktpersonen)?

- Wer mit Ihnen in der gleichen Wohnung / im gleichen Haushalt zusammenlebt, muss ebenfalls sofort in Quarantäne. Ausnahme: Frisch genesene oder frisch geimpfte Personen (bis maximal drei Monate nach Infektion bzw. Impfung) sowie Personen mit Auffrischungsimpfung sind von der Pflicht zur Absonderung befreit, sofern sie asymptomatisch sind.
- Wenn Personen aus Ihrem Haushalt selbst positiv getestet werden, gilt für sie die Quarantäne.
- Die Quarantäne für die Personen in Ihrem Haushalt endet 10 Tage nach dem Datum Ihrer Probenahme (Ihr Abstrichdatum).
- Bitte informieren Sie selbst Menschen, mit denen Sie in den letzten Tagen engeren Kontakt hatten (Freunde, Kollegen, etc.). Diese Personen müssen nicht in Quarantäne, sollten aber darauf achten, ob sie Symptome bekommen.

Kann die Quarantäne früher beendet werden?

- Wenn Sie selbst positiv getestet wurden, können Sie ab dem siebten Tag der Quarantäne einen Schnelltest machen lassen. Wenn er negativ ist, endet die Quarantäne.
- Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen müssen im Falle eines vorzeitigen Endes der Absonderungspflicht der Leitung der Einrichtung zum Betreten ihrer Arbeitsstätte oder zur Arbeitsaufnahme einen negativen PCR-Test vorlegen. Zum Zeitpunkt der Probeentnahme muss seit mind. 48 Stunden Symptomfreiheit bestanden haben.
- Mitglieder aus Ihrem Haushalt können die Quarantäne früher beenden, indem sie ab dem siebten Tag der Qua-

rantäne einen Schnelltest machen lassen. Die Quarantäne endet, wenn das negative Testergebnis vorliegt.

- Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege können die Quarantäne früher beenden, indem sie ab dem fünften Tag der Quarantäne einen Schnelltest machen lassen. Die Quarantäne endet, wenn das negative Testergebnis vorliegt.
- Für den Schnelltest darf man die Quarantäne unterbrechen und das Haus / die Wohnung verlassen. Für die Fahrt zur Teststelle unbedingt beachten: Abstand halten und medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske tragen. Am besten nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren

Quarantäne-Bescheinigung

- Sie und Ihre Haushaltsangehörigen können auf Antrag eine Bescheinigung über die Quarantänezeit erhalten. Das Formular zur Beantragung einer Absonderungsbescheinigung kann auf der Homepage der Gemeinde Loffenau (www.loffenau.de/leben-wohnen/gesundheitspflege/aktuelles-zur-corona-pandemie) heruntergeladen werden.

Weitere Informationen

- Informationen gibt es auf der Internetseite des Landkreises Rastatt: www.landkreis-rastatt.de/corona
- Antworten auf Ihre Fragen finden Sie auch auf der Homepage des Sozialministeriums www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-quarantaene und bei der Hotline des Landesgesundheitsamtes: 0711/904-39555
- Eine Hotline in anderen Sprachen gibt es beim Sozialministerium: 0711/410-11160
- Informationen, Rat und Hilfe bekommen Sie über die Corona-Hotline im Gesundheitsamt von montags bis freitags zwischen 8:00 Uhr und 16:30 Uhr unter **07222/381-2300** oder per E-Mail unter amt23@landkreis-rastatt.de oder über das Kontaktformular.

TSV Loffenau blickt auf eine erfolgreiche Christbaumsammelaktion zurück

Am vergangenen Samstag fand in Loffenau die jährliche Christbaumsammelaktion statt. In diesem Jahr wurde die Aktion vom TSV Loffenau organisiert und durchgeführt. Der Verein durfte sich, trotz der strengen Vorgaben und Regeln in Bezug auf die Coronapandemie, einer regen Beteiligung aus der Bürgerschaft erfreuen.

Insgesamt hat der Verein 130 Bäume eingesammelt. „Der Verein hätte nicht gedacht, dass so viele Bürgerinnen und Bürger von unserem Angebot Gebrauch machen. Die gute Resonanz zeigt uns einfach nur, dass wir als Verein einen guten Job gemacht haben. Das freut uns natürlich sehr und macht uns auch ein klein wenig stolz“, erklärt Mario Krmpotic, Kapitän der aktiven Mannschaft. „Dass die Aktion so gut ablief, haben wir natürlich neben den Leuten aus den eigenen Reihen, einigen weiteren Akteuren zu verdanken. Die Firma Häfele hat sich beispielsweise bereit erklärt, die gesammelten Bäume für uns zu entsorgen. Unser Ehrenmitglied Wilfried Herb hat für die Verpflegung und Getränkemarkt Möhrmann sowie unser Mitglied Benjamin Mangler für die Bereitstellung von Getränken gesorgt. Nicht zuletzt haben wir von Seiten der Verwaltung große Unterstützung hinsichtlich der Organisation allgemein sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erhalten. Dafür möchten wir uns bei allen herzlich bedanken“, so Mario Krmpotic.

Gebührenänderung der Zusatzsäcke für Rest- und Bioabfall seit 1. Januar 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wie bereits bekannt, können Sie im Bürgerbüro des Rathauses Restabfall- und Bioabfall-Zusatzsäcke käuflich erwerben. Wie der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt nun mitteilt, gab es zum 1. Januar 2022 erstmals seit vielen Jahren eine Gebührenanpassung des Verkaufspreises für diese Zusatzsäcke. Der Verkaufspreis beträgt ab sofort sowohl bei den Restabfall-Zusatzsäcken als auch bei den Bioabfall-Zusatzsäcken 4,00 Euro je Stück (vorher 3,50 Euro).

Die Gemeindeverwaltung bittet im Namen des Abfallwirtschaftsbetriebes entsprechend um Beachtung!



Foto: AWB



Foto: Pexel+/Getty Images Plus

Die Gemeinde Loffenau (Landkreis Rastatt) mit rund 2.500 Einwohnern ist eine Gemeinde mit einem hohen Wohn- und Freizeitwert in der Nähe zu Baden-Baden, Rastatt und Karlsruhe.



Wir haben zum 01.03.2022 oder nach Vereinbarung die Stelle des/der

Fachbediensteten für das Finanzwesen (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen.

Ihre zentralen Aufgaben

- Leitung des Fachbereichs Zentrale Dienste
 - mit den allgemeinen Verwaltungsaufgaben
 - Leitung Finanzverwaltung mit Kasse und Steueramt
 - Aufstellung und Vollzug des Haushaltsplanes sowie der Jahresrechnung
 - Zuwendungs- und Zuschusswesen
 - Umstellung auf das NKHR: Abschluss der Umstellungsarbeiten
 - Kaufm. Leitung des Eigenbetriebs Wasserversorgung im Rahmen einer gesondert vergüteten Nebentätigkeit
 - Begleitung gemeindlicher Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
 - Personalverwaltung
 - EDV

- Stellvertretung der Fachbereichsleitung Bürgerdienste

Eine Änderung des Aufgabenprofils bleibt vorbehalten.

Sie bringen mit

- ein abgeschlossenes Studium zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) bzw. Bachelor of Arts Public Management oder einen vergleichbaren Abschluss
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Eigeninitiative sowie Entscheidungsfreudigkeit
- strukturierte, lösungsorientierte und präzise Arbeitsweise
- einschlägige Berufserfahrung, insbesondere in der kommunalen Finanzverwaltung
- soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen und Terminen auch außerhalb der regulären Arbeitszeit

Wir bieten

- eine Behördenkultur, in der Mitgestaltung ausdrücklich erwünscht ist
- ein motiviertes, engagiertes Team, in das jeder seine Stärken einbringt
- bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Aufstiegsmöglichkeiten bis A13 oder entsprechender Eingruppierung gemäß TVöD
- Fachbezogene Aus- und Fortbildungen
- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit mit viel Gestaltungsmöglichkeit

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Bürgermeister Burger telefonisch unter 07083 9233-13 oder per Mail an Markus.Burger@Loffenau.de zur Verfügung.

Wenn Sie als Allrounder an einer kleinen aber feinen Gemeindeverwaltung interessiert sind, freuen wir uns auf Ihre **aussagekräftige Bewerbung bis zum 06.02.2022** an die Gemeinde Loffenau, Herrn Bürgermeister Burger, Untere Dorfstr. 1, 76597 Loffenau oder per E-Mail an Markus.Burger@Loffenau.de.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.Loffenau.de.

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2021

1. Bauanträge und sanierungsrechtliche Genehmigungen

Es liegen keine Anträge zur Beratung vor.

2. Änderung Eigenbetriebsatzung Wasserversorgung

Damit vom Eigenbetrieb Wasserversorgung eine Konzessionsabgabe an den Gemeindehaushalt abgeführt werden kann, muss die Betriebsatzung dahingehend geändert werden, dass eine Gewinnerzielungsabsicht vorhanden ist. Der Gemeinderat stimmt dieser Änderung einstimmig zu.

3. Wassergebühren 2022/2023

Der Gemeinderat beschließt für die Jahre 2022 und 2023 einstimmig die Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr von 2,45 € auf 2,55 €. Die Veröffentlichung der Änderung der Wasserversorgungssatzung erfolgte im letzten Amtsblatt des vergangenen Jahres.

4. Abwassergebühren 2022/2023

Der Gemeinderat beschließt für die Jahre 2022 und 2023 mehrheitlich eine Erhöhung der Abwassergebühren. Die Schmutzwassergebühr steigt von 3,08 € auf 3,33 €, die Niederschlagswassergebühr von 0,83 € auf 0,87 €. Die Veröffentlichung der Änderung der Abwassersatzung erfolgte ebenfalls im letzten Amtsblatt des vergangenen Jahres.

5. Sanierung Großspielfeld

Im Jahr 2022 soll der Kunstraßen des Großspielfeldes auf dem Loffenauer Sportplatz saniert werden. Bereits im vergangenen Jahr wurden verschiedene Plätze besichtigt, die mit verschiedenen Materialien hergestellt wurden. Nach einer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Sanierung des Großspielfeldes auszuschreiben und die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2022 einzustellen. Ob die Maßnahme noch vor oder erst nach dem Cordial Cup durchgeführt werden kann, kann derzeit noch nicht verlässlich gesagt werden. Wenn möglich soll der Cordial Cup jedoch auf einem neuen Kunstrasen stattfinden.

6. Bekanntgaben

Bereits in der vorletzten Sitzung hat Bürgermeister Burger über die Einführung der Regiobuslinie X44 zum 28.02.2022 informiert. Damals kam die Frage auf, ob sich hieraus tatsächlich eine Verbesserung für Loffenau ergibt. Nachdem der Verwaltung zwischenzeitlich der vorläufige Fahrplan für die Linie vorliegt, ist erkennbar, dass die Einführung für Loffenau insgesamt zu deutlichen Verbesserungen führt, auch durch den Anschluss direkt nach Bühl bzw. über Bad Herrenalb nach Bad Wildbad und Calw.

7. Bürgerfragestunde

Von der Bürgerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

8. Sonstiges

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme einer Spende der Deutschen Stiftungsagentur in Höhe von 432,64 €. Bürgermeister Burger bedankt sich beim Gemeinderat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2021.

Gemeinderätin Westermeyer bedankt sich bei Herrn Burger und der Verwaltung für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Gemeinderat Reik bedankt sich ebenso beim Team der Arztpraxis Dr. Zuther für deren Einsatz für die Impftermine in der Gemeindehalle. Er erkundigt sich weiter nach der geplanten Wiedereröffnung des Testzentrums. Hierzu erläutert Bürgermeister Burger, dass die Einrichtung eines Testzentrums weitaus aufwändiger sei, als noch im Frühjahr. Die Einrichtung sei bereits aufgebaut, auch die erforderliche Beauftragung durch das Gesundheitsamt liege vor. Aktuell müsse man aber noch auf die notwendige Freischaltung der Anbindung an die Corona-Warn-App warten.

Anschließend schließt Bürgermeister Burger die öffentliche Sitzung und verweist auf die nächste Sitzung am 01.02.2022.

NOTDIENSTE DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Notfallpraxis Baden-Baden

Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50,
Freitag 19 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Rastatt

Kreiskrankenhaus Rastatt, Engelstraße 39,
Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr,
Freitag 19 Uhr bis 8 Uhr, Samstag 8 bis 8 Uhr,
Sonn- und Feiertage 8 bis 7 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Kinderärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Kinder-Notfallpraxis Baden-Baden

Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50,
Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr,
Freitag 18 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0621 38000810

bzw. unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 15. und Sonntag 16. Januar

Dr. med. vet. Walter Dorr Tierarzt
Oberweierer Str. 5, 77815 Bühl
Telefon 07223 24627

Apotheken

www.lak-bw.de

Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr.

Donnerstag, 13. Januar

Murgtal-Apotheke, Tel.: 07224 3806,
Gottlieb-Klump-Str. 12, Gernsbach

Freitag, 14. Januar

Löwen-Apotheke Baden-Baden, Tel.: 07221 22120,
Lichtentaler Str. 3, Baden-Baden (Innenstadt)

Samstag, 15. Januar

Marien-Apotheke Baden Oos, Tel.: 07221 61679,
Ooser Bahnhofstr. 19, Baden-Baden (Oos)

Sonntag, 16. Januar

Dr. Rösslers Hof-Apotheke, Tel.: 07221 30350,
Sophienstr. 7, Baden-Baden (Innenstadt)

Montag, 17. Januar

Wendelinus-Apotheke, Tel.: 07224 991780,
Am Zimmerplatz 2, Weisenbach, Murgtal

Dienstag, 18. Januar

Stadt-Apotheke Baden-Baden, Tel.: 07221 302393,
Gernsbacher Str. 2, Baden-Baden (Innenstadt)

Mittwoch, 19. Januar

Alte Hof-Apotheke, Tel.: 07221 24925, Lange Str. 2,
Baden-Baden (Innenstadt)

Donnerstag, 20. Januar

Stadt-Apotheke Gaggenau, Tel.: 07225 96670,
Hauptstr. 87, Gaggenau

Fachstelle Sucht

Am Bachgarten 9, Gernsbach, Telefon 07224 1820

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr, Freitag 9 bis 13 Uhr

Weitere Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

Psychologische Beratungsstelle

für Eltern, Kinder und Jugendliche /

Fachdienst Frühe Hilfen für

Kinder von 0 bis 3 Jahren des Landkreises Rastatt

Hauptstraße 36 b, 76571 Gaggenau,

Telefon 07225 988992255,

Online-Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Hospizgruppe Murgtal

Eisenlohrstraße 23, Gernsbach,

Information und Beratung: Montag bis Freitag

von 9 bis 12.30 Uhr, Telefon 07224 6566333

Sozialstation Gernsbach e.V.

Eisenlohrstraße 23, Gernsbach,

Telefon 07224 1881, Fax 07224 2171

Büroöffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: info@sozialstation-gernsbach.de

Dienst der Schwestern und Pfleger**Samstag, 15. Januar und Sonntag, 16. Januar**

Isabella Roth, Olga Rejngardt, Dominik Sämann,

Dominic Baum, Julia Axt, Natalie Felske,

Katharina Baumgartner, Gabi Gerstner,

Wolfgang Heinrich, Jenny Feil

Alle Angaben ohne Gewähr

Impressum · Amtsblatt der Gemeinde Loffenau · **Herausgeber:**

Gemeinde Loffenau · Untere Dorfstraße 1 · 76597 Loffenau · Fon:
07083 9233-0 · Fax: 07083 9233-20 · E-Mail: Gemeinde@loffenau.de ·
Homepage: www.Loffenau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Markus Burger oder der Vertreter im Amt.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG ·
Merklinger Straße 20 · 71263 Weil der Stadt · Fon: 07033 525-0 ·
Fax: 07033 2048 · Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum · Merklinger
Straße 20 · 71263 Weil der Stadt

Anzeigenberatung: Außenstelle Gaggenau · Luisenstraße 41 ·
76571 Gaggenau · Fon: 07225 9747-12 · Fax: 07033 3209232 ·
E-Mail: gaggenau@nussbaum-medien.de

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH ·
Josef-Beyerle-Straße 2 · 71263 Weil der Stadt · Tel. 07033 6924-0 ·
E-Mail: info@gsvertrieb.de · Internet: www.gsvertrieb.de

Info zu den aktuellen Grundsteuerbescheiden**Hinweise zur Grundsteuerreform – insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen Schritten****I. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform**

Sie haben in der Vergangenheit Grundsteuerbescheide erhalten. Diese wurden auf den derzeit geltenden bundesgesetzlichen Grundlagen erlassen. Diese Regelungen gelten auch für die Berechnung der Grundsteuer in den Jahren 2023 und 2024.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus.

Wir informieren Sie nachfolgend über die geplanten Umsetzungsschritte der Grundsteuerreform, die rechtlichen Verpflichtungen für Sie als Grundstückseigentümer/in und wo Sie weitere Informationen zur Grundsteuerreform erhalten können.

II. Steuererklärung - zeitlicher und tatsächlicher Ablauf

Für die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte sind Sie als Grundstückseigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r verpflichtet, **schon in diesem Jahr (2022) eine Steuererklärung an die Finanzverwaltung des Landes/Finanzamt** abzugeben, nicht an Ihre Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung. Dazu wird die Finanzverwaltung des Landes im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen.

Ergänzend dazu beabsichtigt die Finanzverwaltung des Landes, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 Erläuterungen und Ausfüllhilfen zur Steuererklärung zu veröffentlichen. Erläuterungen zu der Steuererklärung werden auch auf der Internetseite www.Grundsteuer-BW.de bereitgestellt.

In der Steuererklärung müssen Sie u.a. Angaben zu dem am Stichtag 1. Januar 2022 für Ihr Grundstück maßgebenden Bodenrichtwert machen. Diesen hat der für Ihre Gemeinde/Stadt zuständige Gutachterausschuss festzustellen. Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über www.Grundsteuer-BW.de eingesehen werden können. Sofern Ihr Bodenrichtwert noch nicht zur Verfügung steht, bitten wir Sie, das Portal zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

Die Steuererklärung ist elektronisch abzugeben. Dies kann zum Beispiel über das Portal ELSTER der Finanzämter vorgenommen werden. Nähere Informationen zur ELSTER-Registrierung finden Sie unter www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig zu registrieren, da der Anmeldeprozess einige Zeit andauert.

III. Grundsteuer-Messbescheide, Grundsteuerbescheide, Hebesatz, Höhe der Grundsteuer

Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 festgestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird.

Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer.



Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid.

Entscheidend für die **Höhe der Grundsteuer ab 2025** ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der in Ihrer Gemeinde/Stadt im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden.

Die Gemeinde/Stadt kann den Hebesatz für 2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt.

Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen.

Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird, und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.

Hinweis: Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.

IV. Weitere Informationen

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie unter www.Grundsteuer-BW.de, auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/ sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde/Stadt.

Für Fragen zur neuen Grundsteuer stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten (Chatbot) unter www.steuerchatbot.de zur Verfügung. Dieser wird laufend aktualisiert und erweitert.



Mikrozensus am 10. Januar 2022 gestartet

Rund 55.000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar hat bundesweit der Mikrozensus 2022 begonnen. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind

rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.



Gemeinde Loffenau
Untere Dorfstr. 1
76597 Loffenau

Schadensmeldung

Mit diesem Formular können Sie uns einen Schaden und / oder einen Verbesserungsvorschlag melden.

Sie können den Schaden auch online über die BürgerApp melden.

1. Straßen, Gehwege

- a. Schlaglöcher oder Straßenschäden in der Straße, bei Gebäude Nr.
- b. Einlaufschächte abgesenkt in der Straße, bei Gebäude Nr.
- c. Schachtdeckel zu tief oder klappern in der Straße, bei Gebäude Nr.

2. Straßenbeleuchtung

- a. Leuchten sind kaputt – Wo? Straße, bei Gebäude Nr.

3. Wasserversorgung

- a. Rohrbruch in der Straße, bei Gebäude Nr.
- b. Hydrantenschacht undicht in der Straße, bei Gebäude Nr.

4. Grünanlagen und Spielplätze

Schäden, wo und welcher Art?

.....
.....

5. Feldwege

Schäden/Anstände, wo und welcher Art?

.....
.....

6. Bäche, Bachufer, und Feldflur

Schäden/Anstände, wo und welcher Art?

.....
.....

7. Sonstiges

.....
.....

Absender: Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Telefon:

E-Mail:

Unterschrift:

.....



Kinderzuschlag (KiZ) steigt ab Januar

Mehr Geld für Familien mit kleinen Einkommen

Gute Nachrichten für Familien mit kleinen Einkommen: Ab dem 1. Januar 2022 steigt der Höchstbetrag für den Kinderzuschlag um vier Euro auf 209 Euro pro Kind und Monat. Dies berichtet die Agentur für Arbeit. Familien, die bereits Kinderzuschlag beantragt haben oder diesen bereits erhalten, müssen von sich aus nicht aktiv werden – der Auszahlungsbetrag wird ab Januar automatisch angepasst.

Kinderzuschlag erhalten Elternpaare und Alleinerziehende von der Familienkasse, wenn sie für das jeweilige Kind kindergeldberechtigt sind, es unter 25 Jahre alt und unverheiratet ist und wenn es im selben Haushalt lebt. Der Antrag auf Kinderzuschlag kann direkt online ausgefüllt und die notwendigen Nachweise hochgeladen werden.

Gut zu wissen: Mit dem KiZ-Lotsen lässt sich unter www.kinderzuschlag.de in wenigen Schritten prüfen, ob sich ein Antrag auf Kinderzuschlag lohnen könnte. Hier finden sich auch weitere Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen. Für die Beantwortung individueller Fragen zum Kinderzuschlag kann von zu Hause auch bequem und unkompliziert eine Videoberatung vereinbart werden.

Alle aktuellen Informationen hierzu sowie rund um Kindergeld und Kinderzuschlag finden Sie online unter www.familienkasse.de.

Volkshochschule



Französischkurs für Anfänger startet am kommenden Montag

Am kommenden Montag, 17. Januar startet die VHS Landkreis Rastatt in Gernsbach einen Französischkurs für Anfänger und Anfängerinnen, die bereits über geringe Kenntnisse verfügen. Der Kurs findet mit neun Terminen jeweils von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr in der Handelslehranstalt in Gernsbach statt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der VHS Außenstelle Gernsbach telefonisch unter 0177 7168871 oder online unter www.vhs-landkreis-rastatt.de.

Sperrmüllbörse

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. Anzeigenwünsche können telefonisch durchgegeben werden unter 9233-13.

Angebot der Woche:

- Zwei Kunststoffbatterietanks à 1.000 Liter, 1 Garagentor aus Blech 2,15 m Höhe x 2,65 m Breite, Farbe hellgrau. Couch (2-Sitzer) 180 cm x 82 cm und dazugehöriger Sessel 82 cm x 88 cm, cremeweiß, Tel.: 0178 7083333

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Loffenau



Wort für die Woche:

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.
Johannes 1,16

Sonntag, 16.01.2022

10.00 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Kinderkirche

Dienstag, 18.01.2022

17.30 Uhr Jungschar

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 19.01.2022

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, 23.01.2022

10.00 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Kinderkirche

Die alternativen Möglichkeiten, wenn keine Teilnahme am Gottesdienst gewünscht ist:

1. Die Predigt wird als Audiodatei im Laufe des Sonntages auf unserer Homepage unter <https://gemeinde.loffenau.elk-wue.de/angebote/> zum Anhören eingestellt.
2. In der Kirche wird die Predigt in Papierform zum Mitnehmen ausgelegt. Wenn Sie keine Möglichkeit haben, die Predigt in der Kirche zu abzuholen, rufen Sie gerne im Pfarramt an und wir lassen Ihnen die Predigt in den Briefkasten werfen.

Bürozeiten Pfarramtssekretärin: dienstags 8.00 – 13.00 Uhr und donnerstags 13.30 – 17.30 Uhr

Evangelisches Pfarramt, Pfarrgasse 8, Telefon 07083 2320, Fax 07083 524824, E-Mail: pfarramt.loffenau@elkw.de

Mesnerin und Hausmeisterin: Britta Stürm, Telefon 0176 70601387

Hygienemaßnahmen für den Gottesdienst

1. Wahren Sie Abstand: Durch die derzeit geltenden Restriktionen sind nicht so viele Plätze in der Kirche verfügbar.
 2. Halten Sie gründliche Handhygiene.
 3. Tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes nach Möglichkeit eine **FFP2-Maske** oder vergleichbare Maske zum Schutz aller Mitfeiernden.
 4. Bleiben Sie bitte bei Krankheitsanzeichen oder wenn Sie mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person in Kontakt stehen oder standen auf jeden Fall zu Hause.
 5. Tragen Sie sich in die ausgelegte Liste am Eingang ein.
- Das Infektionsschutzkonzept der evangelischen Kirchengemeinde Loffenau für die Heilig-Kreuz-Kirche sowie die ausführlichen Hygienehinweise für den Gottesdienst sind in der Kirche zur Einsicht ausgelegt. Diese Hygienebestimmungen gelten auch für Beerdigungen!

Trotz Coronaregeln eine schöne Weihnachtsfeier erlebt

Eine Weihnachtsfeier ohne Kinderpunsch und selbstgebackene Plätzchen – das ist nicht so schön. Um dies jedoch bei der Weihnachtsfeier der Jungschar möglich zu machen,

haben wir die Feier einfach ins Freie verlegt. Bei wunderschönem Wetter und eisigen Temperaturen haben sich die Kinder am 21. Dezember um 17.30 Uhr auf dem Kirchplatz eingefunden. Die Kirchenverwaltung hatte sich etwas Besonderes einfallen lassen. Zuerst ging es mit einer Fackel in der Hand auf einen kleinen Spaziergang und als wir zurückgekommen sind, brannte auf dem Kirchplatz in einer Feuerschale ein kleines Lagerfeuer. Perfekt, um sich daran ein bisschen von außen aufzuwärmen. Der Kinderpunsch half dann, dass die Kinder auch von innen warm hatten. Es war ein schöner Abschluss vor den Weihnachtsferien und die Kinder gingen begeistert und mit einem kleinen Weihnachtsgeschenk in der Hand nach Hause.



Foto: ev. Kirchengemeinde

Was wäre Weihnachten ohne Krippenspiel

Schon Anfang November haben sich die Kinder der Kinderkirche auf das Aussuchen der Rollen für das Krippenspiel gefreut. Die Mitarbeiter haben sich daher entschieden, jetzt einfach mal mit den Planungen anzufangen und dann zu sehen, wie sich die Lage bzw. die Regeln in Bezug auf die Coronapandemie entwickeln. Es machte große Freude zu sehen, wie die Kinder fleißig ihre Texte auswendig lernten und sich Verkleidungen für ihre Rollen aussuchten. So wurde fleißig geprobt und bis kurz vorher noch ohne Kulisse gearbeitet. Als dann Anfang Dezember feststand, dass die Aufführung stattfinden kann, machten wir uns an die Erstellung der Kulisse. Der Plan war, dass sich die Kulisse während der Aufführung ganz einfach drehen lässt. In

dem Krippenspiel hatte der Wirt die Hauptrolle und war zu Beginn vor seinem Gasthaus und am Ende wollte er selbst wissen, was da in dem Stall los war und warum alle dort hin wollten. Mit Hilfe von zwei Möbelrollbrettern und einer Palette konnte dies umgesetzt werden. Jetzt rückte der 4. Advent näher und die Landeskirche hat die Vorgabe für Krippenspiele in Zeiten von Corona erstellt. Von Seiten der Landeskirche wurde empfohlen, dass sich alle Akteure am Tag der Aufführung testen, damit auf die Maske verzichtet werden kann. Außerdem hatten wir uns überlegt, dass es doch schön wäre, wenn die Großeltern oder andere Familienangehörige, die nicht am Gottesdienst, an dem die Aufführung stattfinden sollte, teilnehmen können oder möchten, die Aufführung trotzdem sehen können. Nachdem alle Eltern ihr Einverständnis gegeben hatten, wurde der Gottesdienst aufgezeichnet und im Anschluss an die Familien zum Anschauen versendet. Es war ein sehr gelungener Gottesdienst mit vielen strahlenden Gesichtern. So konnten die Kinder sich auf die bevorstehenden Weihnachtstage freuen.



Foto: Evangelische Kirchengemeinde

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Herrenalb St. Bernhard Bad Herrenalb - St. Lukas Döbel - St. Theresia Loffenau

Internet: www.se-badherrenalb.drs.de

Kath. Pfarramt Bad Herrenalb
Pfarrer Matthias Weingärtner

Dobler Straße 41, 76332 Bad Herrenalb

Tel. 07083 52103; E-Mail: matthias.weingaertner@drs.de

Pfarramtssekretärin Angelika Weber

Tel. 07083 52100; E-Mail: stbernhard.badherrenalb@drs.de

Bürozeiten:

Dienstag und Freitag: 9 - 12 Uhr

Donnerstag: 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Freitag, 14.01.

17.30 Uhr Eucharistische Anbetung und

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

Samstag, 15.01.

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Theresia Loffenau

Sonntag, 16.01. - 2. Sonntag im Jahreskreis

09.15 Uhr Eucharistiefeier in St. Lukas Dobel

10.45 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb -
zugleich als Telefongottesdienst**Dienstag, 18.01.**17.30 Uhr Rosenkranz und 18.00 Uhr Eucharistiefeier in St.
Bernhard Bad Herrenalb**Freitag, 21.01.**17.30 Uhr Eucharistische Anbetung mit anschließender Eu-
charistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb**Samstag, 22.01.**

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Theresia Loffenau

Sonntag, 23.01. - 3. Sonntag im Jahreskreis

09.15 Uhr Eucharistiefeier in St. Lukas Dobel

10.45 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb -
zugleich als TelefongottesdienstAnmeldungen für die Gottesdienste am Wochenende sind
weiterhin erforderlich - bitte *ausschließlich telefonisch*:

für die Vorabendmesse in Loffenau: 07083 932818

für den Sonntagsgottesdienst in Dobel: 07083 528959

für den Sonntagsgottesdienst in

Bad Herrenalb: 07083 3129

Sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter deutlich Ih-
ren Namen und Ihre Telefonnummer. Vielen Dank!**Neuausschließliche Kirche K.d.ö.R.****Sonntag, 16. Januar**9 Uhr Gottesdienst für die Gemeinden Bad Herrenalb und
Loffenau

11 Uhr Gottesdienst für die Gemeinde Gernsbach

11 Uhr Bezirksjugendgottesdienst in Ettlingen

Mittwoch, 19. Januar

20 Uhr Gottesdienst

Aufgrund der geringen Kapazität in der Kirche durch die
Abstandsregeln, bitte die Teilnahme vorab mit dem Ge-
meinevorsteher abstimmen. Für Kranke und Risikogrup-
pen sowie bei Ausfall der Präsenzgottesdienste werden die
Gottesdienste über einen Livestream (YouTube) oder Tele-
fon übertragen. Den Link zur Einwahl auf den YouTube-Ka-
nal und die Telefoneinwahl erhält man vom Gemeinevor-
steher Tilo Mangler telefonisch unter 07083 5261248 oder
per E-Mail an tilo.mangler@gmx.de
Weitere Informationen unter www.nak-sued.de und www.nak-loffenau.de.**Vereinsnachrichten****Deutsches Rotes Kreuz****Der DRK-Blutspendedienst
bittet dringend zur Blutspende**Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebens-
rettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch
die kurze Haltbarkeit von Blut, können keine Reserven auf-
gebaut werden.

Daher bittet das DRK heute alle Gesunden zur Blutspende:

Donnerstag, 13.01.2022**von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr****Stadthalle Gernsbach, Badener Str. 1,
76593 Gernsbach**Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin re-
serviert werden. Alle verfügbaren Termine finden Sie on-
line unter terminreservierung.blutspende.de**Bitte beachten Sie, dass auf allen DRK-Blutspendeteter-
minen die 3G-Regel gilt!** Aufgrund der bundesweit stark
angestiegenen Neuinfektionen erhalten ausschließlich
Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status ge-
impft, genesen oder getestet erfüllen. Ein entsprechender
Nachweis ist mitzubringen (Antigen-Schnelltest nicht älter
als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um
Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor
Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendeteter-
min vor Ort angeboten werden.Nach einer SARS-CoV-2-Impfung können Sie, vorausgesetzt
Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden.
Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.Alle Informationen finden Sie online unter www.blutspende.de/corona. Informationen rund um die Blutspende bie-
tet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie
Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.**Obst- und Gartenbauverein
Loffenau e.V.****Gartenkalender für die 2. Kalenderwoche****Obst****Schnitt von Reisern**Im Januar können für die Veredlung noch Reiser von Ap-
felsorten geschnitten werden, vorausgesetzt, sie haben
noch nicht angetrieben. Wählen Sie Reiser von gut belich-
teten Baumpartien aus und bewahren Sie sie in feuchtem
Sand im kühlen Keller auf. Für Süßkirschen, insbesondere
in Frühgebieten, ist der Zeitpunkt jetzt allerdings zu spät.**Glasierte Apfelstücke**Im Winter steigt der Appetit auf Süßes. Nutzen Sie doch
mal einen Abend, um Apfelstücke zu glasieren. Dazu wird
eine Lösung aus 500 g Zucker und 250 ml Wasser so lange
gekocht, bis sie zähflüssig ist. Wenden Sie die vorher kurz
in kochendes Wasser getauchten Apfelstücke in der Zucker-
masse. Danach werden sie zum Trocknen ausgelegt oder
aufgespießt.

Apfelrezept

Noch ein Apfelrezept: Über der Heizung aufgehängte oder auf Backpapier gelegte Apfelringe trocknen schnell, verströmen ein angenehmes Aroma und befeuchten die Raumluft. Die gesunde Süßigkeit lässt sich den ganzen Winter aus in Scheiben geschnittenen Äpfeln aller Sorten leicht gewinnen. Welche Sorten am besten schmecken, sollten Sie selbst ausprobieren.

Schutz vor Stachelbeermehltau

Der Amerikanische Stachelbeermehltau überwintert überwiegend als Pilzgeflecht in den Knospen der Triebspitzen von Stachelbeersträuchern. Deshalb lässt sich durch einen Rückschnitt der Triebspitzen das Infektionsrisiko deutlich senken. Entfernen Sie das Schnittgut vollständig und geben Sie dieses aber nicht auf den Kompost, sondern entsorgen es am besten über den Hausmüll! Am besten resistente Sorten wählen.

Gemüse und Kräuter

Wintergemüse auf dem Speiseplan

Setzen Sie in den Wintermonaten verstärkt klassische Wintergemüse wie Sauerkraut, Grünkohl, Lauch und Knollensellerie auf den Speiseplan. Die darin enthaltenen Vitamine, Mineralstoffe und bioaktiven Substanzen haben besonders gesundheitsfördernde Wirkung.

Artischocken aussäen

Wussten Sie, dass sich Artischocken auch als Schmuckpflanzen verwenden lassen? Damit sich noch in diesem Jahr kräftige Blüten entwickeln, empfiehlt sich eine Aussaat in Töpfe oder eine Saatkiste bereits im Januar. Tipp: Legen Sie die Samen vorher einen Tag in warmes Wasser, dann keimen sie an einem temperierten Standort nach zwei bis drei Wochen.

Bodenuntersuchungen im eigenen Garten

Von Zeit zu Zeit ist es sinnvoll, den Gartenboden auf Nährstoffe und Säuregrad (pH-Wert) untersuchen zu lassen. Erkundigen Sie sich beim Landwirtschaftsamt bzw. bei den Fachberatern der Landkreise über die Möglichkeiten solcher Bodenuntersuchungen.

Rosenkohlernte

Rosenkohl verträgt zwar Frost, bei längeren Perioden unter -10°C sind die meisten Röschen aber nicht mehr zu gebrauchen. Wenn eine längere Frostperiode droht, lagern Sie die Strünke besser aufgehängt an einem kühlen Ort.

Tee aus Thymian und Salbei

Ein schmackhafter und Husten stillender Tee lässt sich aus frisch geschnittenem Thymian und Salbei herstellen. Die beiden Halbsträucher sollten aber nicht zu weit heruntergeschnitten werden, damit sie bei späten Frostperioden nicht auswintern (zurückfrieren).

Reit- und Fahrverein Loffenau e.V.



Zu Weihnachten ein Pony

Dieser Wunsch wurde durch die Initiative der Ideengeberin Sarah Weber und der tatkräftigen Mithilfe der Betreuerinnen Kassi, Melina, Melanie und Mia 16 kleinen Pferdliebhaberinnen an zwei Tagen zwischen Weihnachten und Sil-

vester vom Reit- und Fahrverein erfüllt.

Bei ihrem Eintreffen am Stall warteten schon die Schulpferde Larissa und Diva und die Ponys Sven, Nuja und Gizmo und so fiel der Abschied von den Eltern nicht schwer. Zuerst einmal machten sich Kinder und Pferde vertraut, viele Streicheleinheiten wurden verteilt und die Pferdchen wurden gestriegelt und gebürstet, getrenst und gesattelt. Trotz feuchtem Wetter ging es am ersten Tag gleich los zu einem Spaziergang ins Gelände, getreu dem Motto „Es gibt kein schlechtes Wetter, nur falsche Kleidung“. Schließlich waren alle bestens ausgestattet mit Helmen, Regenjacken und wasserfesten Schuhen. Am zweiten Tag waren die Kinder vor dem Ausritt zuerst in der Reithalle zu einigen kleinen Spielchen mit den Ponys. Jeweils eine Betreuerin kümmerte sich um zwei Kinder, so konnte jeder einmal erfahren, wie man ein Pferd richtig an der Hand führt oder wie es sich anfühlt auf dem Pferderücken zu sitzen und zu reiten.

Mit freudestrahlenden Augen kehrte die Truppe zurück zum Hof, erwartet von den Eltern, die gespannt waren auf die Erzählungen ihrer Kinder. Mehrfach wurde der Wunsch nach einer Wiederholung laut, denn die Kinder hatten die Ponys in kurzer Zeit liebgewonnen und so viel Neues erfahren und gelernt von diesen sensiblen, freundlichen Tieren. Einige haben bereits Interesse, zukünftig beim „Bambinireiten“ weiterzumachen und noch viele Stunden bei uns zu verbringen. Die Aufbesserung der Vereinskasse tut uns in diesen Zeiten sehr gut. Von der erwirtschafteten Summe sollen zweckgebunden für die Ausbildung unserer Reitschüler und der Pferde in der Dressur- und Springgymnastik Cavaletti und weiteres Material wie Hindernisstangen angeschafft werden. Dafür ein herzliches Dankeschön an Sarah mit den Pferdemaßdels.



Fotos: Sarah Weber

Turn- und Sportverein Loffenau 1911 e.V.



Abteilung Fußball

Neulingslehrgang für Schiedsrichter

Wir brauchen Dich!

Hast Du Interesse an einer Schiedsrichterausbildung?

Dann melde Dich bei Christian Rose vom SBFV.

Telefon: 0177 2169020

E-Mail: christian.rose@mailbox.org

**NÄCHSTER LEHRGANG
AM 29.01.2022 BIS
12.02.2022 SPORTPLATZ
SV SASBACH**

WIR BRAUCHEN DICH!

Werde Schiedsrichter*in. Bei Fragen melde dich bei:
Name: Christian Rose
Telefonnummer: 01772169020
Mail: christian.rose@mailbox.org

UNSERE AMATEURE. ECHTE PROFIS.

SBFV

Foto: SBFV

Christbaumsammelaktion 2022 – herzlichen Dank an alle Beteiligten!

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Loffenau,

wir möchten uns sehr herzlich für die rege Beteiligung an unserer Christbaumsammelaktion bedanken! Ein besonderer Dank gilt folgenden Personen:

- der Häfele Metallrecycling GmbH & Co. KG für den Abtransport der gesammelten Bäume,
- unserem Ehrenmitglied Wilfried Herb für die Bereitstellung der Verpflegung,
- unserem Mitglied Benjamin Mangler für die Bereitstellung der Getränke,
- Möhrmann Getränkevertrieb, Harry und Esther Künstel, für die Bereitstellung der Getränke,

- der Gemeinde Loffenau, Katharina Luft, für die umsichtige Planung im Vorfeld.

Euer

TSV Loffenau 1911 e.V.



Foto: Thorsten Böhner

VdK Ortsverband Bad Herrenalb- Dobel-Loffenau



Willkommen 2022!

Liebe Leserinnen und Leser unserer wöchentlichen Sozialverband VdK Informationen, wir hoffen, dass Sie den Jahreswechsel gut überstanden haben und Corona Sie oder Angehörige nicht getroffen hat. Auch im neuen Jahr werden wir Sie als Sozialverband VdK mit Informationen versorgen. Aufgrund der Corona Krise konnte für das Geschäftsjahr 2020 keine Mitgliederversammlung abgehalten werden. Deshalb würden wir dann im Jahr 2022 eine Mitgliederversammlung, respektive Hauptversammlung für die Geschäftsjahre 2019, 2020 und 2021 zusammen mit Neuwahlen abhalten, sobald es die Situation in Bezug auf die Pandemie erlaubt.

Vieles kann angesprochen werden, aber der persönliche Kontakt und die sich daraus ergebenden Gespräche sind viel informativer.

Wir laden Sie zu unseren verschiedenen Veranstaltungen wieder herzlich ein, sowie es die Situation erlaubt. In lockerer Runde treffen Sie dann Personen, die Ihnen den einen oder anderen Tipp oder Hinweis aus eigener Erfahrung geben können. Auch die Lebensweisheiten unserer älteren Mitglieder haben schon so manchem jungen Mitmenschen geholfen, seine Probleme vielleicht leichter zu sehen. Also scheuen Sie sich nicht, besuchen Sie unsere Veranstaltungen. Wir vom Vorstand laden Sie ganz herzlich dazu ein. Überzeugen Sie sich selbst über die Notwendigkeit, dass es den Sozialverband VdK für Deutschland geben muss.

Liebe Mitglieder, Beratungssuchende und Leser, Beratungstermine für das Jahr 2022 in Bad Herrenalb finden weiter nur telefonisch mit unserm Sozialberater Herrn Dr. Käfer statt: 07084-5929376

Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter und geben Ihren Namen, Ihr Anliegen und die Nummer, unter der Sie erreichbar sind, an. Herr Käfer wird Sie dann baldmöglichst anrufen.

Hier erhalten Sie unbürokratische Hilfe zu Problemen aus den Bereichen Gesundheit, Alter, Rente, Arbeitslosigkeit usw. Die Beratungen sind kostenlos und nicht an eine VdK-Mitgliedschaft gebunden.

Den Vorstand selbst erreichen Sie telefonisch unter 07083-4209. Weitere Informationen vom und über den Ortsverband erhalten Sie außerdem online unter <http://vdk.de/ov-bad-herrenalb>.

Konfuzius sagt: „Verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut.“

Parteien

SPD-Ortsverein



Loffenauer SPD begrüßt "Murgtal-Connection"

Die SPD-Ortsvereine im Murgtal verstärken ihre Zusammenarbeit. Das haben die Parteivorstände aus Loffenau, Gaggenau, Gernsbach und Forbach bei einer gemeinsamen Diskussionsrunde beschlossen. Aufgabe der „Murgtal-Connection“ soll unter anderem sein, die Interessen der Murgtal-Gemeinden besser und effektiver zu bündeln und im Landkreis erfolgreich zu vertreten.

An den Beispielen Schließung der HLA Gernsbach, Insolvenz Baden Board, Zusammenarbeit im Bereich Tourismus/Naherholung lässt sich leicht nachvollziehen, dass eine kraftvolle überörtliche Interessensvertretung für das Murgtal dringend notwendig ist.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden die SPD-Ortsvereine in den nächsten Monaten gemeinsam Workshops organisieren, die unter dem Arbeitstitel „Wie können wir das Murgtal attraktiver machen?“ stehen. Diese Workshops, die sich unterschiedlichen Themenschwerpunkten widmen werden, sind öffentlich und es sollen möglichst viele Menschen unabhängig von der Parteizugehörigkeit eingebunden werden. Die „Murgtal-Connection“ versteht sich als Impulsgeber für die Region und bereitet die Veranstaltungen inhaltlich, operativ und organisatorisch vor.

Der Vorsitzende des SPD-Ortsvereins Loffenau, Gert Bühringer, begrüßte die Initiative ausdrücklich. „Es ist höchste Zeit, dass die Interessen der Gemeinden in unserer Region effektiver vertreten werden. Das Murgtal läuft Gefahr, abgehängt zu werden.“

Dem muss Einhalt geboten werden. Und dazu kann die „Murgtal-Connection“ einen wertvollen Beitrag leisten, wenn es ihr gelingt, die richtigen Themen zu setzen, entsprechende Lösungen zu erarbeiten und die Menschen im Murgtal dafür zu interessieren und zum Mitmachen zu bewegen.“



Wassonstnoch interessiert

Minz-Chai Latte

Chai Latte ist ein mit Milch verfeinerter, aromatisierter Tee. In unserem Fall mit Pfefferminztee, der dem Chai-Latte einen Frischekick verpasst.

Zubereitungszeit: 15 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Portion (4): Kcal: 107; KJ: 448; E: 5 g; F: 5 g; KH: 10 g

Rezeptautor/Rezeptautorin: Björn Deinert

Zutaten

600 ml Milch

300 ml Wasser

3 Rosenknospen

1 Prise Kardamom, gemahlen

1 Prise Zimt, gemahlen

0,25 TL Ingwer, gemahlen

3 Beutel Pfefferminztee oder 5 TL losen Pfefferminztee

1 Bio-Zitrone, davon die Schale und den Saft

etwas Honig

Außerdem:

4 Gläser à 250 ml Inhalt

Zubereitung:

Hinweis: Für 4 Gläser à 250 ml

Die Milch mit Wasser, Rosenknospen, Kardamom, Zimt, Ingwer und Pfefferminztee in einem Topf verrühren. Die Mischung kurz aufkochen. Dann Zitronenschale und -saft zugeben. Die Gewürzmilch anschließend ca. 5 Minuten abgedeckt ziehen lassen.

Minz-Chai Latte nach Belieben mit Honig süßen. Auf die Gläser verteilen und warm servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



➔ Jetzt Projekt einstellen

gemeinsamhelfen.de

Tu Gutes – wir sprechen darüber

gemeinsamhelfen.de ist die neue Spendenplattform für weite Teile Baden-Württembergs. Nutzen Sie dieses kostenlose und unverbindliche Angebot für Ihren Verein!



www.nussbaum-medien.de